

## **Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Erkrath**

### **Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 in der Sitzung des Rates am 16.12.2021 (es gilt das gesprochene Wort)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im vergangenen Jahr stand der Haushalt unter einem schlechten Stern und war geprägt von massiven, finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Allerdings hatten wir zu diesem Zeitpunkt noch die Hoffnung, dass sich insbesondere durch den Beginn der Impfkampagne die Situation grundlegend ändere und die finanzielle Lage sich nachfolgend stabilisieren würde. Nun sind wir ein Jahr weiter und unsere Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Auch der Haushalt 2022 wird ein Haushalt unter sehr schwierigen Voraussetzungen. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die deutsche Volkswirtschaft stellt gesamtwirtschaftlich betrachtet alles bislang Gekannte in den Schatten. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Die COVID-19-Pandemie greift weiter um sich, was erneut mit einschränkenden Maßnahmen sowie finanziellen Belastungen für die Wirtschaft und für unsere Stadt verbunden ist. Darüber hinaus erreichen die Rohstoffknappheit und die gestörten Lieferketten bislang nicht vorstellbare Ausmaße, was wiederum besonders im Bau- und Energiebereich zu explodierenden Kostensteigerungen führt. Parallel hierzu stellen der stetig steigende Aufwandszuwachs sowie unvorhersehbare Ereignisse wie die Brand- oder Flutkatastrophe die Verwaltung vor nahezu unlösbare Probleme.

Trotz der sicherlich nicht positiven Entwicklungen gehen die führenden Wirtschaftsinstitute für die kommenden Jahre von einer teils massiven wirtschaftlichen Erholung aus. Als Kämmerer kann ich die sich daraus ableitenden finanziellen Auswirkungen natürlich nur begrüßen, auch wenn diese in Erkrath nicht ausreichen werden unseren Haushalt auf eine solide Basis zu stellen. Wenn die Prognosen allerdings nicht oder nicht im vorhergesagten Maße

eintreten, gehen wörtlich genommen zukünftig an der ein oder anderen Stelle in Erkrath „die Lichter“ aus.

Dies bestätigt auch eine aktuelle Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Danach wird jede vierte Kommune in Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr ihr Leistungsangebot einschränken und rund 70 Prozent werden ihre örtlichen Steuern und Abgaben erhöhen müssen. Auch jede dritte Kommune in NRW wird gezwungen sein die Grundsteuer zu erhöhen. Und so viel kann ich schon vorwegnehmen, auch die Verwaltung wird Ihnen vorschlagen diesen Weg zu beschreiten. Mehr dazu später.

Blicken wir nun zuerst zurück auf den Jahresabschluss 2020. Dank der von Bund und Land einmalig geleisteten Gewerbesteuer ausgleichszahlung in Höhe von 9,6 Mio. Euro, der 50%igen Kompensation des Landes für den Ausfall von Kita und OGS Elternbeiträgen und der Regelung zur buchtechnischen Isolierung der COVID-19-Schäden in Höhe von 5,45 Mio. Euro konnte unser Haushalt maßgeblich gestützt werden. Nur durch diese Hilfen, flankiert durch eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung, konnten wir den Haushalt 2020 mit einem Ergebnis von -1,72 Mio. Euro und somit rd. 1,2 Mio. Euro besser als geplant abschließen.

Dies hört sich zunächst erfreulich an, jedoch muss bedacht werden, dass die isolierten COVID-19-Schäden aus Mindererträgen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer von rd. 5,45 Mio. Euro ab 2025 als Aufwand abzuschreiben oder direkt gegen unser Eigenkapital auszubuchen sind. Sozusagen der erste Teil des Päckchens, das wir in den nächsten Jahren mit uns herumtragen werden. Und ich bin sicher, weitere werden folgen. Darüber hinaus fehlt uns natürlich die entsprechende Liquidität.

Auch im aktuellen Haushaltsjahr 2021 machen sich u.a. die Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie bemerkbar. Es muss auf Basis des im Herbst vorgelegten Controlling Berichtes davon ausgegangen werden, dass sich das ursprünglich geplante Defizit von 6,51 Mio. Euro um weitere 1,79 Mio. Euro auf dann knapp 8,29 Mio. Euro verschlechtern wird. Sollte diese Entwicklung tatsächlich so eintreten, betrüge die zum Ausgleich notwendige Reduzie-

rung der Allgemeinen Rücklage in 2021 rd. 5,4 Prozent und läge damit über der 5-Prozent-Grenze gemäß § 76 Abs. 1 der GO NRW.

Die mögliche Verschlechterung des Jahresergebnisses resultieren vor allem aus reduzierten Rettungs- und Krankentransportgebühren sowie Mindererträge im Rahmen der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Darüber hinaus mussten zusätzliche Ausgaben für Corona-Quarantänemaßnahmen in unseren Übergangsheimen geleistet werden.

Die tagesaktuell mit rd. 5,2 Mio. Euro besser als erwartete Gewerbesteuerentwicklung trägt leider nicht zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei, da sich parallel in gleicher Höhe die ursprünglich als Corona-Schaden veranschlagten außerordentlichen Erträge reduzieren.

Auch das Starkregenereignis im Sommer 2021 und die damit verbundenen Schäden an der städtischen Infrastruktur führten zu nicht vorhersehbaren finanziellen Belastungen. Der hieraus entstandene Gesamtschaden beläuft sich nach vorläufigen Berechnungen auf mindestens 3,8 Mio. Euro. Die finanziellen Auswirkungen sind dabei allerdings nicht nur auf das Haushaltsjahr 2021 begrenzt, sondern werden sich hauptsächlich in den Haushalten der kommenden 2-3 Jahren bemerkbar machen. Inwieweit wir unsere Schäden im Rahmen des aufgelegten Wiederaufbaufonds ersetzt bekommen, ist derzeit nicht absehbar. Die Verwaltung bereitet derzeit einen Wiederaufbauplan vor, der bis zum Sommer 2022 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Mit welchem Ergebnis wir das laufende Jahr 2021 letztendlich abschließen werden, wird sich allerdings erst im Frühjahr 2022 nach den Abschlussbuchungen sowie umfangreichen Wertberichtigungen herausstellen.

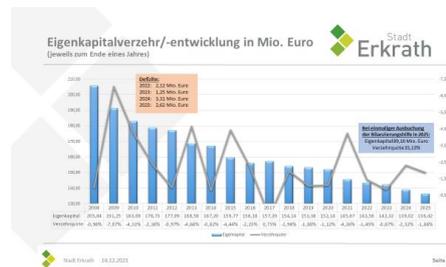


Höhe von 11,1 Mio. Euro. Das bedeutet, dass ohne die rein buchtechnische Isolierung des COVID-19-Schadens das geplante Jahresdefizit über 13 Mio. Euro betragen würde.

Das Defizit wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also erneut durch Verzehr unseres Eigenkapitals, zu decken sein.

Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf 2022 Folgendes vor:

- Im Ergebnisplan
  - ein ordentliches Ergebnis von -15,41 Mio. Euro bei Aufwendung von 148,04 Mio. Euro und Erträgen von 132,63 Mio. Euro,
  - ein Finanzergebnis von rd. 2,21 Mio. Euro und somit
  - ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -13,19 Mio. Euro.
  - Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Isolierung der finanziellen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie, beträgt das außerordentliche Ergebnis rd. 11,08 Mio. Euro und trägt maßgeblich dazu bei, dass
  - das geplante Jahresergebnis für 2022 „nur“ ein Defizit von 2,12 Mio. Euro ausweist.
  
- Der Finanzplan
  - weist als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo von rd. 12,86 Mio. EUR aus.
  - Für die veranschlagten investiven Maßnahmen von rd. 30 Mio. Euro werden Aufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von rd. 17,43 Mio. Euro notwendig.
  - Der Bestand der Liquiditätskredite wird sich aufgrund des negativen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresende um voraussichtlich rd. 12,86 Mio. Euro erhöhen.
  
- Wie bereits erläutert, sieht der Satzungsentwurf erhöhte Hebesätze für die Grundsteuer A von 285 Prozent-Punkten und der Grundsteuer B von 570 Prozent-Punkten sowie unverändert bei der Gewerbesteuer von 420 Prozent-Punkten vor.



Die genehmigungsfähige Reduzierung der Allgemeinen Rücklage führt in 2022 zu einem Eigenkapitalverzehr von 1,45 Prozent und der negative Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu weiteren Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten.

In den Folgejahren wird es auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse weiter zu defizitären Haushalten kommen. Über den voraussichtlichen Covid-19-Gesamtschaden in Höhe von rd. 47 Mio. Euro, wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 zu entscheiden sein. Dann werden wir uns die Frage stellen müssen, ob wir den Schaden direkt gegen das dann noch vorhandene Eigenkapital verrechnen oder den Schaden über maximal die 50 Jahre zulasten der zukünftigen Generationen mit rd. 1 Mio. Euro jährlich abschreiben.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

defizitäre Haushalte in den vergangenen Jahren, immer neue und dabei nicht- oder nur teilweise finanzierte Bundes- oder Landesaufgaben, Umwelt- und Brandkatastrophen, COVID-19-Pandemie sowie extreme Kostensteigerungen in vielen Bereichen lassen ausgeglichene Haushalte für uns nahezu unmöglich und unerreichbar erscheinen.



Bisher haben wir die aufgelaufenen Defizite durch den Verzehr unseres Eigenkapitals ausgeglichen. Aber auch unser Eigenkapital ist endlich. Berücksichtigt man die Covid-19-Schäden bis 2025, bleiben von unserem ursprünglich vorhandenen 206 Mio. Euro lediglich 89 Mio. Euro übrig.

Daneben wird durch die Isolation des COVID-19-Schadens sowie der defizitären Haushalte sich das Problem der fehlenden Liquidität weiter verschärfen. Bereits im laufenden Jahr mussten die für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bisher satzungsmäßig festgesetzten 50 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro angehoben werden. Für die Jahre 2022 bis 2025 sieht der Haushalt zur Deckung der laufenden Ausgaben weiter negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit notwendige Neuauftnahmen von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 33,4 Mio. Euro vor. Sicherlich zahlen wir auf Basis der aktuellen Zinslage am Markt keine bzw. nahezu keine Zinsen, aber das niedrige Zinsniveau wird aufgrund der aktuellen Inflationsraten zukünftig sicherlich keinen Bestand haben. Darüber hinaus sind zukünftig auch die Tilgungsleistungen aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Nun komme ich zu den wichtigsten Ansätzen, deren Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken des Haushaltes 2022:



Der massive Einbruch der Gewerbesteuer in 2020 ist im aktuellen Jahr nicht ganz so hoch ausgefallen, wie noch im Rahmen der Planung für 2021 befürchtet. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ertrages für 2021 von rd. 30 Mio. Euro, der Orientierungsdaten des Landes NRW, der aktuellen Entwicklung vor Ort sowie der Steuerschätzung, wird für 2022 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 31,3 Mio. Euro gerechnet. Dies ist eine Erhöhung um 6,5 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz aus 2021. Im Finanzplanungszeitraum könnten die

Erträge bis auf 41,6 Mio. Euro in 2025 weiter steigen (2023 34 Mio. Euro, 2024 37,9 Mio. Euro, 2025 41,6 Mio. Euro). Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass selbst im Jahr 2024 mit geplanten 37,9 Mio. Euro, weiterhin das in 2020 für 2024 mit 39 Mio. Euro geplante Vor-Corona-Niveau um 1,1 Mio. Euro verfehlt wird.



Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten wir im vergangenen Jahr noch davon ausgehen, den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Ertragsverlust in 2023 annähernd ausgeglichen zu haben. Aufgrund der aktuellen Voraussetzungen wird das im Haushalt 2020 geplante Vor-Corona-Niveau jedoch noch nicht einmal in 2025 zu erreichen sein. Für 2022 erwarten wir einen Gemeindeanteil von insgesamt 25,61 Mio. Euro. Allein dies sind rd. 4,6 Mio. Euro weniger als die Planungen aus 2020 für 2022.



Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2022) werden wir in 2022 rd. 7,32 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten. Dies ist eine Steigerung von beachtlichen 3,27 Mio. Euro., die auf den ersten Blick sicherlich erfreulich ist jedoch auch verdeutlicht, dass Erkrath strukturell unterfinanziert und alleine nicht in der Lage sein wird, die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus wurden im GFG 2022 erstmalig fiktive Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden differenziert betrachtet. Dies dient einer realitätsgerechteren Abbildung der Einnahmekraft, da die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Für den kreisangehörigen Raum - und damit auch für die Stadt Erkrath - wirken sich die neuen differenzierten Hebesätze positiv auf die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse aus.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW ist davon auszugehen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel in beachtlicher Höhe erhalten wird.



Neue Aufgaben, massive Investitionsvorhaben, verbesserte Standards, Re-Kommunalisierung von Leistungen und personeller Nachholbedarf haben in den vergangenen Jahren teils hohe Stellenmehrungen und somit steigenden Personalaufwand notwendig gemacht.

Ursächlich für die Aufwandserhöhung in 2022 sind dagegen hauptsächlich Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen, Stufenzuordnungen, Altersabgänge und Arbeitszeitveränderungen.

Um die Entwicklung steigender Personalkosten entgegenzuwirken, hat die Verwaltung für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung ein Personalkostenbudget gebildet. Der Ansatz des Jahres 2022 bildet hierfür mit 46,59 Mio. Euro die Obergrenze. Kostensteigerungen und Zuwächse in Folgejahren sind durch Einsparungen an anderer Stelle oder mögliche Personalkostenerstattungen durch Dritte zu refinanzieren.



Der Bauunterhaltung stellt uns aufgrund des umfangreichen und teils alten Immobilienbestandes in jedem Jahr vor sehr große personelle wie finanzielle Herausforderungen. Im Laufe der letzten Jahre musste hier der Einsatz nahezu verdoppelt werden. Insofern existieren hier sehr hohe Konsolidierungspotentiale für den Haushalt der Stadt Erkrath. Daher wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, eine Untersuchung verbunden mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein neues Raumkonzept in die Wege zu leiten. Ein wesentliches Ziel dieser Konzeption wird u.a. auch sein, zukünftige Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften zu reduzieren.



Am vergangenen Montag hat der Kreistag den Doppelhaushalt 2022/2023 mit einigen Verbesserungen gegenüber dem im Oktober eingebrachten Entwurf beschlossen. In einigen Punkten ist der Kreistag dabei erfreulicher Weise den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt gefolgt. In unserem Haushaltsentwurf konnten aufgrund des zeitlichen Ablaufs nur die Entwurfsdaten des Kreishaushaltes verarbeitet werden. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Veränderungsanträge einbringen.



sehr sportlichen Investitionsprogramms, wird die Verwaltung an die Leistungsgrenzen und auch darüber hinaus bringen. Und dies unter der Prämisse einer nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung.

Wir können es uns daher mehr denn je nicht leisten Ressourcen zu verbrauchen, die nicht zur Verfügung stehen oder anders gesagt, wir können nur das ausgeben was wir auch in der Kasse haben.

Der unter Berücksichtigung der voraussichtlich auflaufenden COVID-19-Schäden prognostizierte Eigenkapitalverzehr beträgt bis 2025 rd. 116,7 Mio. Euro. Das entspricht einem Verzehr von 57 Prozent unseres ursprünglichen Eigenkapitals in Höhe von rd. 205 Mio. Euro. Dieser Verzehr kann und darf so nicht weiter fortschreiten. Wir werden uns genau überlegen müssen wofür wir welche Gelder ausgeben, welche Wirkung wir damit erzielen und ob nicht ein Einsatz an andere Stelle mehr Nutzen nach sich zieht.



Neben den schon erläuterten massiven finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der Entwicklung der Kreisumlagen werden uns zukünftig weitere wichtige Themen beschäftigen, die Risiken beinhalten aber auch Chancen bieten.

Auf einige der Chancen und Risiken wird Herr Bürgermeister Schultz gleich noch im Rahmen seiner Rede eingehen. Daher beschränke ich mich jetzt auf drei Punkte.

Die schon längerfristig über 2 Prozent liegende Inflationsrate im Euroraum könnte eine Trendwende auf dem Zinsmarkt zumindest einleiten. Dies würde natürlich einen merklich steigenden Zinsaufwand für unsere Liquiditäts- und Investitionskredite nach sich ziehen. Bei

einem Bestand von aktuell knapp 60 Mio. Euro an Investitions- und Liquiditätskrediten würde eine Zinssteigerung von 1 Prozent den Haushalt jährlich mit 600 TEuro belasten.

Für die Haushaltsplanung 2022 und die Folgejahre erfolgte bereits eine Reduzierung der Gewinnausschüttungen der städtischen Tochtergesellschaft Stadtwerke Erkrath GmbH. Diese erschließt aktuell das Stadtgebiet mit Glasfaser-Breitbandanschlüssen und bereitet sich auf die Übernahme des Fernwärmenetzes in Erkrath-Hochdahl vor. Die Breitbanderschließung wird zukünftig zu einem wesentlichen Standortvorteil Erkraths führen, allerdings erfordert der Ausbau des Breitband- und die Modernisierung des Fernwärmenetzes Investitionen in Millionenhöhe. Inwieweit unter diesen Voraussetzungen die bisher vorgesehenen Gewinnausschüttungen der Stadtwerke weiterhin realisiert werden können, bleibt abzuwarten.

Ab 2023 gelten auch für die Stadt Erkrath die allgemeinen steuerlichen Grundsätze der Unternehmereigenschaft und somit eine erweiterte Umsatzbesteuerung nach §2b Umsatzsteuergesetz. Die Umsetzung ist bereits seit Jahren mit einem großem Personal- und Organisationsaufwand verbunden, eröffnet aber auch steuerrechtliche Chancen für die Stadtverwaltung, die auszuloten und wahrzunehmen sind.

Ich hoffe ich konnte Ihnen einen guten Überblick über unseren Haushaltsentwurf 2022 geben. Für weitere Informationen, auch zu Zielen und Strategien sowie zum aktuellen Stand der verschiedenen städtischen Projekte empfehle ich Ihnen einen Blick in den Vorbericht zum Haushalt. Der Vorbericht gibt Ihnen einen sehr ausführlichen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath und ermöglicht Ihnen so auch Rückschlüsse auf zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an das Team der Kämmerei sowie natürlich an die vielen beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Die Abwicklung der Brand- und im Sommer auch noch der Hochwasserkatastrophe sowie die Auswirkungen der

COVID-19-Pandemie haben die Verwaltung auch in diesem Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Auch für diesen Einsatz meinen herzlichen Dank.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.